

Bürgerinitiative „Rettet den Baltic Park“
c/o Ingrid Granitza
Reriker Strasse 13
18225 Kühlungsborn

Bürgervorsteher
Herr Uwe Ziesig
Stadt Ostseebad Kühlungsborn
Ostseeallee 20
18225 Kühlungsborn

Kühlungsborn, den 10.10.2021

AM 10.10.2021 VORAB PER MAIL AN:

- BV-ZIESIG@WEB.DE
- R.KOZIAN@STADT-KBORN.DE
- P.REIMER@STADT-KBORN.DE
- P.WESTPHAL@STADT-KBORN.DE
- D.LAHSER@STADT-KBORN.DE
- S.ZIELINSKI@STADT-KBORN.DE

ANTRAG AUF DURCHFÜHRUNG EINES BÜRGERENTSCHIDES

Sehr geehrter Herr Bürgervorsteher,

wir, die Bürgerinitiative „Rettet den Baltic Park“, Kühlungsborn bringen Ihnen, Herr Ziesig, wie mit Herrn Kozyan besprochen, unseren dritten Antrag auf Durchführung eines Bürgerentscheides zur Kenntnis.

Mit großem Bedauern müssen wir feststellen, dass, unsere ersten beiden Anträge vom 17.08.2021 und vom 29.08.2021 von Seiten der Stadtverwaltung abgelehnt wurden.

Nach Rücksprache u.a. auch mit dem Bürgerrat und einer Rechtsanwaltskanzlei mit langjähriger Erfahrung im Thema „Bürgerentscheid“ haben wir die dringende Bitte, dass Sie unser Anliegen auf der Basis unserer neu formulierten **Frage Nr. 3** nochmals wohlwollend prüfen.

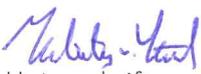
Bitte teilen Sie uns kurzfristig mit ob und welche Unterlagen Sie ggf. noch ergänzend von uns brauchen.

Ebenso bitten wir erneut um die uns zustehende Beratung gem. § 14 Abs. 3 KV-DVO M-V. (lt. Herrn Reinschütz, Amtsleiter, uRAB, Güstrow). Eine weitere Verzögerung dieser Beratung ist aus den Ihnen hinreichend bekannten Gründen nicht sinnvoll.

Wir stehen für eine Terminvereinbarung, auch telefonisch unter der Mobil-Nr. 0173 27 36 131, selbstverständlich zu ihrer Verfügung.

Für eine kurzfristige Rückmeldung aus ihrem Hause bedanken wir uns im Voraus und verbleiben mit freundlichen Grüßen.

Kühlungsborn, 10.10.2021


Unterschrift


Unterschrift


Unterschrift

Anlagen:

1. Unterschriftenliste zum Antrag auf Durchführung eines Bürgerentscheids_04.09.2021
2. Begründung zum Antrag auf Durchführung eines Bürgerentscheids_04.09.2021

Kostendeckungsvorschlag:

Da der Bürgerentscheid nicht die Ausnutzbarkeit des Grundstücks und damit den Buchwert verringert, ist von der Bürgerabstimmung keine negative Auswirkung auf die Bilanz der Stadt zu erwarten.

Sollte trotzdem eine Deckung von nicht eingetroffenen Einnahmeerwartungen wegen der Nichtveräußerbarkeit des Grundstücks erforderlich sein, wäre die Liquidität der Stadt nicht tangiert. Eine Deckung dieser nicht eingetroffenen Buchwertgewinne im mittelfristigen Zeitraum durch Einsparungen im Verwaltungsaufwand, Buchwertgewinnen bei anderen kommunalen Grundstücken, Entnahmen aus der Kapitalrücklage oder andere Zuschreibungen in der Gewinn- und Verlustrechnung ist der Entscheidung der SVV überlassen.

„Da der Bürgerentscheid auf die Nichtveräußerbarkeit der an die Villa Baltic angrenzenden im Eigentum der Stadt befindlichen Grundstücke abzielt, sind zumindest keine gravierenden negativen Auswirkungen auf die Vermögenslage der Stadt Ostseebad Kühlungsborn zu erwarten. Sollte infolge einer dauerhaften Nichtausnutzbarkeit der Grundstücke eine Wertminderung eintreten, dann könnte diese Wertminderung durch eine Nutzungsänderung (bspw. Garten- in Bauland) anderer sich im Eigentum der Stadt befindlichen Grundstücke gedeckt werden. Die Wertminderung könnte sich hierbei auf maximal 3,5 Mio. Euro belaufen.“